

1. Allgemeines

1.1. Synetics

Wir sind ein Unternehmen der IT-Branche und spezialisiert auf Dokumentations- und CMDB-Lösungen für IT-Abteilungen (nachfolgend „synetics“). Dazu bieten wir unseren Kunden zeitlich befristete Nutzungsrechte an Produkten unserer i-doit cloud Softwarepalette an. “i-doit cloud Software” bezeichnet nachfolgend sämtliche Softwarekomponenten der i-doit cloud Produktpalette und die dazugehörigen Add-ons (Software-Ergänzungen) in ihrer jeweils aktuellen Version.

1.2. Geschäftsbedingungen für den unternehmerischen Verkehr

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Vertragsbeziehungen für sämtliche Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungs- und sonstiger Nebenleistungen zwischen uns und unseren Kunden. Bei den Kunden handelt es sich ausschließlich um Unternehmer (im Sinne von § 14 BGB). Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden schließen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.

1.3. Änderungen von Vereinbarungen

Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, von der schriftlichen Vereinbarung abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

2. Lizenzgegenstand: i-doit cloud Tarife

2.1. Entgeltpflichtiger Tarif

Nachfolgend geregelt ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzte Gewährung der Nutzung der i-doit cloud Software im Unternehmen des Kunden über das Internet sowie die Bereitstellung von Speicherplatz auf den Servern durch synetics.

2.2. Entgeltfreier Tarif

Der Kunde kann, sofern von synetics angeboten, auch einen entgeltfreien Tarif wählen, für den ebenfalls die nachfolgenden Geschäftsbedingungen anzuwenden sind. Bei dem entgeltfreien Tarif ist die Funktionsfähigkeit der i-doit cloud Software teilweise eingeschränkt. Das Nutzungsrecht des Kunden für den freien Tarif endet automatisch, sofern der Kunde den Tarif an 30 Kalendertagen in Folge nicht nutzt.

3. Leistungen von synetics; Software und Speicherplatz

3.1. Nutzungsrecht

Synetics gewährt dem Kunden die Nutzung der jeweils aktuellsten Version der i-doit cloud Software für die vereinbarte Anzahl an berechtigten Nutzern über das Internet mittels Zugriff durch einen Browser. Synetics übermittelt dem Kunden nach Vertragsschluss unverzüglich in elektronischer Form Zugangsdaten.

3.2. Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit

Synetics gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der i-doit cloud Software während der Dauer des Vertragsverhältnisses und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Die von synetics zusätzlich zu erbringenden IT-Leistungen zur Qualitätskontrolle der i-doit cloud Software sind in den Service Level Bedingungen geregelt.

3.3. Benutzerdokumentation

Der Funktionsumfang der i-doit cloud Software ergibt sich aus der über <https://www.i-doit.com> abrufbaren, fortlaufend aktualisierten Benutzerdokumentation. Die Benutzerdokumentation ist zudem jederzeit während der Nutzung der Software einsehbar.

3.4. Aktualisierungen

Synetics kann die i-doit cloud Software jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischen Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. Synetics wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig notwendige Updates informieren. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

3.5. Keine Individualisierung

Eine Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden schuldet synetics nicht, es sei denn, die Parteien haben abweichendes vereinbart.

3.6. Wartungen

Synetics wird regelmäßig Wartungen an der i-doit cloud Software vornehmen und den Kunden hierüber rechtzeitig informieren.

3.7. Speicherplatz

Synetics stellt dem Kunden zur Ablage von Daten und für Zwecke der Nutzung der Software Speicherplatz zur Verfügung. Synetics sorgt für die Abrufbarkeit der Daten im Rahmen der Nutzung der i-doit cloud Software.

3.8. Datensicherung

Synetics wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Daten vornehmen.

3.9. Inhaberschaft der Daten

Der Kunde bleibt Inhaber der auf den Servern von synetics abgelegten Daten und kann diese jederzeit herausverlangen.

4. Nutzungsumfang und -rechte

4.1. Überlassung von i-doit cloud

Eine physische Überlassung der i-doit cloud Software an den Kunden erfolgt nicht.

4.2. Browser-Zugriff

Der Kunde erhält an der jeweils aktuellsten Version der i-doit cloud Software für die vertraglich festgelegte Anzahl an Nutzern einfache, d. h. nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Rechte, die i-doit cloud Software mittels Zugriff über einen Browser nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu nutzen.

4.3. Nutzung der i-doit cloud Software

Der Kunde darf die i-doit cloud Software nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeit durch eigenes Personal nutzen. Dem Kunden ist eine weitergehende Nutzung der i-doit cloud Software nicht gestattet.

5. Support, Service Levels, Störungsbehebung

5.1. Support-Service

Synetics richtet für Anfragen des Kunden zu Funktionen der i-doit cloud Software einen Support-Service ein. Weitere Einzelheiten zur Verfügbarkeit der i-doit cloud Software, den Wartungszeiten, Störungsbehebungen ergeben sich aus den Service Level Bedingungen.

5.2. Störungsmeldungen

Der Kunde hat Störungen unverzüglich an die auf der Webseite von synetics genannten Kontaktdaten zu melden.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Schutz der Zugangsdaten

Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff ist synetics unverzüglich mitzuteilen.

6.2. Nutzung des Speicherplatzes

Der Kunde ist verpflichtet, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Daten abzulegen, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt. Der Kunde wird die Daten vor deren Ablage oder Nutzung in der Software auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten prüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z.B. Virenschutzprogramme) einsetzen.

6.3. Eigene Datensicherung

Der Kunde hat in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen.

7. Gewährleistung

7.1. Anwendung Mietrecht

Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der i-doit cloud Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatz gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB).

7.2. Mängelanzeige

Der Kunde hat syntetics jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen.

7.3. Umfang der Gewährleistung

Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel die bereits bei Vertragsschluss vorlagen ist ausgeschlossen.

8. Haftung

8.1. Umfang der Haftung

Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8.2. Haftungsbeschränkung

Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß 8.1 haften die Parteien einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommene Garantien.

8.3. Personenkreis

8.2 gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der Parteien.

9. Rechtsmängel; Freistellung

9.1. Rechte Dritter

Synetics gewährleistet, dass die i-doit cloud Software keine Rechte Dritter verletzt. Synetics wird dem Kunden von allen Ansprüchen Dritter wegen von ihm zu vertretender Schutzrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung der Software auf erstes Anfordern hin freistellen sowie die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung ersetzen. Der Kunde wird synetics unverzüglich über Ansprüche von Dritten, die diese aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der i-doit cloud Software gegen ihn geltend machen, informieren und ihm sämtliche erforderlichen Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, um die Ansprüche zu verteidigen.

9.2. Datenablage

Der Kunde sichert zu, dass die auf den Servern abgelegten Inhalte und Daten sowie dessen Nutzung und Bereitstellung durch synetics, nicht gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen. Der Kunde wird synetics von Ansprüchen, die Dritte aufgrund eines Verstoßes gegen diese Ziffer geltend machen, auf erstes Anfordern freistellen.

10. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

10.1. Entgelt

Der Kunde hat das vereinbarte Entgelt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer nicht später als acht Tage ab Rechnungsdatum an synetics zu zahlen.

10.2. Preisanpassungen

Synetics ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu ändern. Der Kunde hat das Recht, den vorliegenden Vertrag vorzeitig auf den Zeitpunkt der Preisanpassung zu kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie in der für die ordentliche Kündigung vereinbarten Form erfolgt und synetics spätestens vier Wochen vor dem Vergütungsänderungszeitpunkt zugeht.

10.3. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt je nach getroffener Vereinbarung vor Beginn der Laufzeit beziehungsweise der nächsten Laufzeitperiode.

11. Vertragslaufzeit und Beendigung

11.1. Laufzeit

Die Vertragsparteien schließen einen befristeten Vertrag, der zu dem vereinbarten Zeitpunkt in Kraft und bis zur festgelegten Vertragsende läuft.

11.2. Automatische Verlängerung und Kündigung

Der Vertrag verlängert sich automatisch um eine weitere Vertragslaufzeit, wenn der Kunde nicht bis zwei Wochen vor dem Ende der festgelegten Laufzeit kündigt. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigen Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

11.3. Rückübertragung der Daten

Synetics wird dem Kunden nach Beendigung des Vertrags angemessen bei der Rückübertragung der Daten unterstützen und bietet dem Kunden für sechs Monate nach dem Vertragsende eine Exportfunktion an.

11.4. Löschung der Daten

Synetics wird sämtliche auf seinen Servern verbleibende Daten des Kunden nach dem Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unwiederherstellbar löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder Pfandrechte an den Daten zugunsten von synetics bestehen nicht.

12. Datenschutz; Geheimhaltung

12.1. Datenschutzrecht

Die im Rahmen der Nutzung von i-doit cloud persönlichen Daten des Kunden sind durch die von synetics eingehaltene Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend "DSGVO") geschützt.

12.2. Personenbezogene Daten

Sofern und soweit synetics im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden hat, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO abschließen. In diesem Fall wird synetics die entsprechenden personenbezogenen Daten allein nach den dort festgehaltenen Bestimmungen und nach den Weisungen des Kunden verarbeiten.

12.3. Vertrauliche Informationen

Synetics verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnissen), die wir im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfahren, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit synetics gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet ist. Synetics verpflichtet sich, mit allen Mitarbeitern und Subunternehmern eine den vorstehenden Absatz inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die vereinbarten Lieferungen und Leistungen sowie für die Zahlungsverpflichtungen des Kunden ist der Gesellschaftssitz von synetics.

13.2. Gerichtsstand

Soweit es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand Gesellschaftssitz von synetics. Synetics kann den Kunden jedoch auch bei den Gerichten seines allgemeinen Gerichtsstandes verklagen.

13.3. Geltendes Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

13.4. Schlichtungsstelle

Die Vertragspartner vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (www.dgri.de/), anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt; § 203 BGB gilt entsprechend.

13.5. Regelungslücken

Sollte eine oder mehrere Vertragsbestimmungen sowie Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vertragsbestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.